jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/11/23 1Ob631/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1994

Norm

MRG §30 Abs2 Z6 B

Rechtssatz

Bloßes Schlafen nach Nachtarbeit sowie das Zubereiten einfacher Speisen vor dem Schlafengehen ist noch keine Wohnungsnutzung, die einen zumindest teilweisen wirtschaftlichen und familiären Schwerpunkt in einer Wohnung begründet.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 631/94
  Entscheidungstext OGH 23.11.1994 1 Ob 631/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0070244

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at